

Invasive Neophyten im Saanenland (Teil 1)

REGION Der Verein Pro Simmental hat am 10. Juni einen Kurs zum Thema «Invasive Neophyten» veranstaltet und verschiedene Gemeinden eingeladen, Vertreter zum Weiterbildungskurs zu schicken. Ordnungsdienstmitarbeiter Mike Recla beschäftigt sich seit zehn Jahren mit dem Thema und hat auch an diesem Kurs teilgenommen.

PATRIZIA MESSMER

Neophyten sind Pflanzen, die nach der Entdeckung Amerikas 1492 in ein neues Gebiet eingeschleppt oder gewollt importiert wurden. Als invasiv werden sie dann bezeichnet, wenn sie sich in der neuen Heimat aufgrund fehlender, natürlicher Feinde und neuer, klimatischer Bedingungen schnell und schwer kontrollierbar ausbreiten. So stellen sie eine Gefahr für die einheimischen Pflanzen- und Tierwelt (Haus- und Nutztiere) und die Biodiversität der hiesigen Vegetation dar. Besonders heikel sind die sensiblen Ökosysteme der Berggebiete.

Serie

Invasive Neophyten im Saanenland

Ihre Bekämpfung ist schwierig, da sie artspezifisch erfolgen muss und es oft Jahre dauert, bis eine Pflanze vollständig verschwindet. Zudem müssen regelmässige Kontrollen durchgeführt werden, um die Weiterverbreitung zu verhindern.

Die Problematik ist durchaus ernstzunehmen, die Bekämpfungspflicht von Grundbesitzern wird sogar im Ortspolizeireglement der Gemeinde Saanen festgehalten.

Mike Recla, Ordnungsdienstmitar-

beiter der Gemeinde Saanen, beschäftigt sich seit zehn Jahren mit invasiven Pflanzen und hat an dem Kurs von Pro Simmental zum Thema Neophyten teilgenommen.

Herr Recla, welchem Zweck diene der Kurs?

Der Kurs wurde von Pro Simmental veranstaltet und fand am 10. Juni in Wimmis statt. Pro Simmental hat verschiedene Gemeinden eingeladen, Gemeindemitarbeiter am Kurs teilnehmen zu lassen und sie über Neophyten und die durch sie verursachten Probleme zu informieren. Von der Gemeinde Saanen nahmen der Gemeindeförster, zwei Mitarbeiter der Schwellenkorporation und ich teil.

Wie sieht die Situation im Saanenland aus? Auch das Saanenland und das Simmental sind von diversen Neophyten befallen. Daher ist es ein grosses Anliegen, dass die Gemeinden mithelfen, die invasiven Arten zu bekämpfen. Eine vollständige Ausrottung wird kaum möglich sein, aber die Ausbreitung sollte man eindämmen können. Dafür ist die Mitarbeit der Gemeinden und Privaten sehr wichtig.

Welche Aufgaben kommen der Gemeinde zu?

Wir bekämpfen schon seit zehn Jahren invasive Neophyten auf öffentlichem Grund. Wir gehören sozusagen zu den Pionieren auf diesem Gebiet. Die Gemeinde bekämpft invasive Pflanzen auf öffentlichem Grund wie Schulhöfen, Spielplätzen, Gemeindeliegenschaften und Wanderwegen.

Was unternimmt die Gemeinde konkret?

Die Schwellenkorporation Saanen bekämpft die invasiven Neophyten in Gewässernähe und auf Böschungen in bis zu fünf Meter Distanz zum Gewässer. Sie betreibt einen sehr grossen Aufwand, die betroffenen Gebiete werden



Mike Recla beschäftigt sich schon seit zehn Jahren mit invasiven Neophyten im Saanenland. Auf dem Bild zu sehen sind die Blätter eines Riesen-Bärenklaus. FOTO: PATRIZIA MESSMER

nämlich über mehrere Jahre kontrolliert. Ich bin sehr froh um ihre Arbeit. Auch die Wegmeister vom Werkhof leisten einen grossen Beitrag zur Bekämpfung

der Neophyten. Die Helfer sind natürlich entsprechend geschult über Schutzmassnahmen und richtige Entsorgung der Pflanzenabfälle, nämlich

in der Kehrichtverbrennungsanlage. Wichtig wäre auch eine gemeindeübergreifende Absprache, wie man die Neophyten bekämpfen will. Diese existiert aber im Moment noch nicht. Die Gemeinden sollten sich überlegen und sich absprechen, wie die Bekämpfung stattfinden soll.

Was können Privatpersonen unternehmen?

Die Mithilfe von Privatpersonen ist sehr wichtig. Wir müssen alle am gleichen Strick ziehen, sonst ist die Bekämpfung quasi unmöglich. Der Umgang mit Neophyten ist auch gesetzlich geregelt. Die Freisetzungsverordnung, die seit 2008 in Kraft ist, schreibt zum Beispiel vor, dass die Vermehrung, die Freisetzung und der Handel von 16 Pflanzen- und drei Tierarten verboten sind. Auf der sogenannten «Schwarzen Liste» werden die Neophytenarten aufgeführt, welche Schäden verursachen und daher nicht verkauft werden dürfen. Ihre weitere Ausbreitung muss unbedingt verhindert werden. Die Watch-Liste umfasst Arten, welche beobachtet werden müssen. Sie haben das Potenzial zu invasiven Neophyten.

Die Watch-Liste ist aber nur eine Empfehlung, das heisst, diese Arten können weiterhin verkauft und gepflanzt werden. Diesen Herbst werden die Kantone versuchen, eine schweizweite Regelung zu erarbeiten. Eine einheitliche Regelung wäre sehr wichtig, um den Neophyten beizukommen. In der «Ortspolizeiverordnung Saanen» regelt der Artikel 34 «Flurpolizei, Bekämpfung von Problemunkraut, Neophyten und Mäusen» die Pflichten jeder Privatperson.

Bei invasiven Neophyten auf Privatgrund sind die Grundbesitzer in der Gemeinde Saanen zur Bekämpfung verpflichtet. In der Regel werden die Pflanzen nach Hinweisen auch entfernt. Falls dies nicht der Fall ist, kann die Gemeinde Ersatzmassnahmen auf Kosten des Grundeigentümers ergreifen.

DIE ARBEIT DER SCHWELLENKORPORATION

Auch Andreas Gertsch, Mitarbeiter der Schwellenkorporation, gab dem «Anzeiger von Saanen» Auskunft. Seit sechs Jahren nimmt er sich der Bekämpfung von invasiven Neophyten und anderen Problempflanzen, wie dem Jakobs-Kreuzkraut, an. Auch er betont, wie wichtig die Mitarbeit von Privatpersonen sei. Denn wenn eine Pflanze auf einem Privatgrundstück absame, könne man im nächsten Jahr mit Hunderten neuen rechnen. Das würde die ganze Arbeit, die die Gemeinde auf öffentlichem Grund betreibt, zunichte machen. Die ganze Bekämpfung koste ja auch sehr viel. Deshalb sei es wichtig, dass alle die Augen offen halten und Fundorte von Neophyten sofort der Gemeinde melden (Tel. 033 748 92 04, Feuerbrand- und Neophytenmeldestelle). Privatpersonen mit Grundbesitz sollten ihr Land von Neophyten befreien und re-

gelmässig kontrollieren, ob auch alle entfernt sind.

Das Problem solle man ernst nehmen, ansonsten würden sich die invasiven Neophyten in den nächsten Jahren immer mehr im Saanenland verbreiten. Andreas Gertsch zeigt dann auch gleich die aufwändige Entfernung eines zwei Meter hohen Riesen-Bärenklaus nahe dem Panoramawanderweg zwischen Saanenmöser und Schönried. Er muss Schutzkleidung tragen, um Verbrennungen durch die Pflanze zu vermeiden. Dann müssen die Blütenstände vorsichtig mit einem Plastiksack abgedeckt werden, um weiteres Absamen zu vermeiden. Die Pflanze wird abgeschnitten und als nächstes entfernt er die Wurzelknolle. Die ganze ausgegrabene Pflanze wird dann in einen Kehrichtsack gepackt und fachgerecht in der Kehrichtverbrennung entsorgt.



Andreas Gertsch entfernt einen Riesen-Bärenklaus in der Nähe des Panoramawanderwegs in Schönried. Es ist wichtig, die Blüten abzudecken, um weiteres Absamen zu vermeiden. FOTO: PATRIZIA MESSMER

SERIE: NEOPHYTEN IM SAANENLAND (TEIL 2)

Invasive Neophyten sind eingeschleppte Pflanzen, die durch ihre Vermehrung die einheimische Pflanzenwelt gefährden. Oft verursachen sie gesundheitliche, wirtschaftliche oder ökologische Probleme. Aufgrund fehlender natürlicher Feinde können sie sich unkontrolliert vermehren. Daher muss ihre Verbreitung oft durch menschliches Eingreifen bekämpft werden.

Auch das Saanenland ist von Neophyten befallen. In dieser Serie werden die verbreitetsten Neophytenarten in der Region vorgestellt. Ihre Merkmale und Probleme, die sie verursachen, werden beschrieben sowie Informationen zu ihrer jeweiligen Bekämpfung gegeben.

Ihre Bekämpfung ist eine aufwendige Sache, an der die Gemeinde Saanen schon seit zehn Jahren arbeitet. Doch ohne die Mithilfe von anderen Gemeinden und Privatpersonen ist die Eindämmung der invasiven Neophyten ein Ding der Unmöglichkeit.

Es gibt aber auch einheimische schädliche Pflanzen, wie zum Beispiel das Jakobskreuzkraut, im Saanenland wegen der Ähnlichkeit mit der Blattform der Gartenbohne auch «Bärgbohni» genannt (siehe Folge 5).

PATRIZIA MESSMER

Quellen: «Schöne neue Pflanzenwelt?» (Herausgeber: Botanischer Garten der Universität Bern)
«Invasive Pflanzen und Tiere» (Herausgeber: Amt für Umweltkoordination und Energie des Kantons Bern; Stiftung Science et Cité, Bern; Stadtgärtnerei Bern)
Fotos: Erwin Jörg, www.neophyt.ch • Rolf Marti

Der Riesen-Bärenklau



Der Riesen-Bärenklau kann bis zu 3,5 Meter hoch werden und besitzt einen kräftigen, hohlen Stängel. Von Juni bis September sind die grossen, weissen Blütenstände zu sehen. Von einer Pflanze gibt es mehr als zehntausend Samen, die im Boden zwei bis vier Jahre keimfähig bleiben. Die Grösse ist ein unverkennbares Merkmal der Pflanze.

Der Riesen-Bärenklau besiedelt vorzugsweise Waldränder, Wiesen, Wegränder und Uferbereiche von Gewässern.

Die Pflanze kann ernsthafte gesundheitliche Probleme verursachen. Der Saft bewirkt in Kombination mit Sonnenlicht schmerzhaft Verbrennungen (bis zum dritten Grad). Schon leichte Berührungen bei Tageslicht können zu diesen Verbrennungen führen. Ebenfalls verdrängt die invasive Pflanze aus dem Kaukasus die einheimische Vegetation.

Um die Staude zu bekämpfen, muss in erster Linie das Absamen verhindert werden. Die Blütenstände müssen entfernt werden und die Wurzeln in mindestens 10 cm Tiefe durchstochen werden. Bei dieser Arbeit muss unbedingt Schutzkleidung getragen werden und die Bekämpfung sollte an bewölkten Tagen stattfinden. Fundstellen müssen über mindestens drei Jahre kontrolliert und von neuen Stauden befreit werden.

Der Handel, die Vermehrung sowie die Pflanzung von Riesenbärenklau sind gemäss der Freisetzungsverordnung verboten.

Kanadische und Spätblühende Goldrute



Die beiden Goldruten sind sich sehr ähnlich. Sie sind ausdauernde und krautige Pflanzen, die zahlreiche goldgelbe Blütenköpfchen bilden. Die Kanadische Goldrute kann bis zu 2,5 Meter hoch werden, sie hat einen flau-mig behaarten Stängel und ihre Blätter sind auf der Unterseite dicht behaart. Die Spätblühende Goldrute wird ca. 1,2 Meter hoch, sie besitzt einen kahlen Stängel und ihre Blätter sind nur am Rande kurz behaart. Eine einzelne Pflanze beider Arten kann bis zu 20 000 Samen produzieren, die durch den Wind verbreitet werden. Ausserdem haben sie lange, unterirdische Kriechsprossen und bilden dichte Bestände.

Die beiden Goldruten kommen auf un- oder wenig bewirtschafteten Flächen vor und wurden früher gerne als Zierpflanze in Gärten gepflanzt. Die Kanadische Goldrute bevorzugt eher trockenere, die Spätblühende eher feuchtere Gebiete.

Durch ihre dichten Bestände verdrängen sie die einheimische Vegetation auf weiten Flächen.

Ihre vollständige Ausrottung gestaltet sich sehr schwierig. In erster Linie muss die Samenbildung verhindert werden. Durch frühes Schneiden im Mai/Juni kann dies verhindert werden. Durch regelmässige Mahd oder Beweidung kann die Pflanze ebenfalls ermüdet werden. Ausgegrabene Kriechsprossen müssen unbedingt in der Kehrichtverbrennung entsorgt werden.

Die Kanadische wie auch die Spätblühende Goldrute stehen auf der schwarzen Liste und dürfen somit nicht gehandelt, vermehrt oder gepflanzt werden.

SERIE: NEOPHYTEN IM SAANENLAND (TEIL 3)

Drüsiges Springkraut



Das Drüsiges Springkraut ist eine einjährige Pflanze, die nach der Samenbildung abstirbt. Sie kann bis zu 2 Meter hoch werden und besitzt einen kahlen, leicht durchscheinenden Stängel und scharf gezähnte Blätter. Die duftenden Blüten können Farben von Weisslich-rosa über Rot bis Violett aufweisen. Die reifen, keulenförmigen Früchte springen bereits bei leichten Berührungen auf und die Samen werden bis zu sieben Meter weit geschleudert. Eine einzelne Pflanze produziert bis zu 2500 Samen.

Das Drüsiges Springkraut braucht feuchte Böden und ist vor allem an Ufern von Fließgewässern und Seen, bei Flussauen, in Riedwiesen und Wäldern zu finden.

Die enorme Samenproduktion bewirkt, dass die Pflanze oft üppige Reinbestände bildet. Sie verdrängt so einheimische Pflanzenarten, im Wald verzögert sich die Verjüngung der Gehölze und an Uferböschungen verdrängt sie die befestigende Vegetation und hinterlässt im Herbst kahle Stellen.

Um das Kraut zu bekämpfen, muss vor allem die Samenbildung verhindert werden. Methoden wie Mahd oder Beweidung müssen jedoch zum richtigen Zeitpunkt angewandt werden. Schneidet man sie zu früh, regeneriert sie sich wieder, schneidet man sie zu spät, reifen die Samen an der geschnittenen Pflanze nach. Am besten schneidet man sie beim Aufblühen der ersten Blüten, meist Ende Juli. Die Pflanze muss über zwei bis drei Jahre konsequent bekämpft werden. Das Drüsiges Springkraut steht auf der schwarzen Liste: Handel, Vermehrung und Pflanzung sind somit verboten.

Japanischer Staudenknöterich



Der Japanische Staudenknöterich kann bis zu 3 Meter hoch werden und macht dichte Bestände. Er wächst bis zu 30 Zentimeter am Tag und besitzt einen kahlen, hohlen Stängel, der gelblich-grün und oft rot gesprenkelt ist. Die Pflanze hat ledrige, zugespitzte Blätter und kleine, weissliche Blüten, die ab August zu sehen sind. Die Pflanze ist zweihäusig, d.h. es gibt männliche und weibliche Stauden. Hier kommen mehrheitlich weibliche vor, daher vermehrt sich die Pflanze vor allem mit unterirdischen Ausläufern.

Der Japanische Staudenknöterich kommt an Bach- und Flussläufen, Wegrändern, Bahn- und Strassenböschungen vor wie auch an Waldrändern und offenen Waldstellen.

Durch das schnelle Wachstum und die massive Ausbreitung verdrängt er einheimische Pflanzenarten und gefährdet so die hiesige Artenvielfalt. Er fördert zudem die Erosion von kahlen Böschungen im Winter und sprengt mit seinem starken Wurzelwerk Strassenbeläge und Schutzmauern.

Die Bekämpfung ist aufgrund seines massiven Wachstums- und Vermehrungsvermögens schwierig. Mit Ausgraben, Mahd oder Beweiden kann man die Pflanze schwächen. Die ausgegrabene Pflanzenreste müssen in der Kehrichtverbrennung entsorgt werden (keinesfalls kompostieren). Herbizideinsätze dürfen nur von befugten Personen durchgeführt werden.

Der Handel, die Vermehrung und die Pflanzung des Japanischen Staudenknöterichs sind ebenfalls verboten. Er stellt in der Gegend bereits ein Problem dar.

SERIE: NEOPHYTEN IM SAANENLAND (TEIL 4)

Aufrechte Ambrosia



Die Aufrechte Ambrosia wird bis zu 1,2 Meter hoch. Die Pflanze ist einjährig, besitzt einen rot angelaufenen Stängel, der besonders im oberen Bereich behaart ist. Sie ist ziemlich verzweigt und buschartig. Die Aufrechte Ambrosia wird durch den Wind bestäubt und nicht durch Insekten, weshalb ihre Blüten recht unauffällig sind. Sie blüht von August bis Oktober und produziert enormen Blütenstaub: eine Pflanze produziert bis zu einer Milliarde Pollenkörner. Ihre Früchte weisen kurze Stacheln auf und werden so vor allem durch den Menschen verbreitet, ebenso durch Vogelfutter, welches mit den Samen verunreinigt ist.

Die Ambrosia bevorzugt offene Bodenflächen. Sie wächst auf Schuttplätzen, an Wegrändern, in Gärten, an Böschungen, in Kiesgruben und auf Landwirtschaftsflächen. Sie gedeiht bis auf 1550 M ü.M.

Die Aufrechte Ambrosia kann starke Allergien auslösen. Schon 11 Pollen pro Kubikmeter Luft lösen allergische Reaktionen aus, ihre allergene Wirkung ist somit viel stärker als Gräserpollen. Da sie eine enorme Pollenproduktion besitzt, kann die Aufrechte Ambrosia Atemnot und Asthmaanfälle auslösen. Bei Berührungen können zudem auch allergische Hautreaktionen auftreten.

Da sie einjährig ist, lässt sich die Pflanze samt Wurzel leicht ausreissen. Ist sie schon vollständig entwickelt, sollte man sich unbedingt mit Handschuhen und Mundschutz schützen. Bei grösseren Beständen kann man die Stelle mähen und die Pflanzenreste sollten in der Kehrichtverbrennung entsorgt werden.

Die Aufrechte Ambrosia steht auf der schwarzen Liste. Sie darf nicht gehandelt, vermehrt oder gepflanzt werden und Fundorte müssen bei der Kantonalen Fachstelle für Pflanzenschutz gemeldet werden.

Sommerflieder



Der Sommerflieder ist oft mehrstämmig und kann bis zu 2 bis 3 Meter hoch werden. Die Blätter sind gegenständig, lange zugespitzt und auf der Unterseite weisen sie einen auffälligen Graufilz auf. Die Blütenstände werden 10 bis 30 Zentimeter lang und sind dicht besetzt mit kleinen, nach Honig duftenden Blüten. Sie treten in Farben von Dunkelviolett über Lila bis Weiss auf. Ein Strauch kann bis zu drei Millionen Samen jährlich produzieren, die vom Wind weithin verbreitet werden und über Jahre keimfähig bleiben im Boden.

Der Sommerflieder mag weitgehend vegetationsfreie Orte wie Ödland, Bahnböschungen, Kiesgruben, brache Industrieflächen, Fluss- und Seeufer, Auen, lichte Wälder und Aufforstungsgebiete. Er kommt bis auf einer Höhe von 1300 m ü.M. vor.

Durch seine dichten Bestände verdrängt der Sommerflieder einheimische Arten. Obwohl er im Herbst viele Schmetterlinge mit seinem Nektar anlockt, können sich die Raupen nicht am Strauch entwickeln. Er verdrängt jedoch gewisse Futterpflanzen der Raupen und schadet so den Schmetterlingsbeständen.

Zur Bekämpfung sollen abgeblühte Blütenstände vor Samenreife entfernt werden. Bei grösseren Sträuchern müssen auch die Wurzeln entfernt werden, da sich die Pflanze sonst mit unterirdischen Ausläufern und Stockausschlägen vermehrt. Die Pflanzenreste sollten in der Kehrichtverbrennung entsorgt werden.

SERIE: NEOPHYTEN IM SAANENLAND (LETZTE FOLGE)

Schmalblättriges Greiskraut und Jakobskreuzkraut



Das Schmalblättrige Greiskraut ist eine mehrjährige Pflanze und kann bis zu 1 Meter hoch werden. Die Pflanze blüht von Juli bis November in goldgelben Blüten. Eine Pflanze kann bis 30 000 Samen produzieren, die durch den Wind verbreitet werden. Es sind 17 verschiedene Arten davon bekannt, eine davon ist einheimisch und somit kein Neophyt. Es gibt diverse Bezeichnungen, wie z.B. Jakobskreuzkraut, Alpen-Kreuzkraut, Alpen-Greiskraut, Herz-Greiskraut oder Jakobs-Greiskraut. Im Saanenland wird die Pflanze auch «Bärgbohni» genannt, wegen der ähnlichen Blattform der Gartenbohne.

Das Schmalblättrige Greiskraut mag ungenutzte Flächen, Schuttplätze, Strassenränder, Bahnanlagen und Brachen. Im Saanenland findet man vorwiegend das Jakobskreuzkraut, welches oft in Gruppen auf feuchten, nährstoffreichen Böden entlang von Rinnsalen, Läger oder Misthaufen vorkommt.

Die in allen Arten der Pflanze enthaltenen Alkaloide sind für Mensch und Tier giftig. Problematisch ist vor allem, dass die Giftstoffe von Rindern und Pferden nicht abgebaut werden können. Daher treten neben akuten Vergiftungserscheinungen auch chronische Vergiftungen von Weidetieren auf, die selbst Monate nach der Einnahme daran verenden können. Auch in getrocknetem Zustand ist die Pflanze noch giftig.

Die Bekämpfung erfolgt am effizientesten durch das Ausgraben der Pflanze vor der Blütezeit. Die schneeweisse Wurzelknolle sollte mitsamt der enthaltenen Erde und Pflanzenresten in der Kehrichtverbrennung entsorgt werden oder in Räumfeuern vernichtet werden. Andere Methoden wie frühes Abmähen oder der Einsatz von Herbiziden zeigten sich als sehr aufwendig und nicht besonders erfolgreich. Im Folgejahr sollte die bekämpfte Fläche unbedingt kontrolliert werden und einzelne Restpflanzen erneut ausgegraben werden. Auf befallenen Flächen sollte weder Heu noch Silage gemacht werden.